

Für einen flexibleren Prüfkatalog bei der Stellplatzzahl im Rahmen von Modernisierungs- und Umbauprojekten (02.02.2011, Antragssteller: AK Stadtentwicklung und Verkehr)

Die FDP-Ratsfraktion wird darum gebeten zu prüfen, dass bei der Erteilung einer Baugenehmigung für innerstädtische Geschäftshäuser nur so viele Stellplätze gefordert werden, wie sie tatsächlich unter Berücksichtigung einer guten bis sehr guten Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich sind. Wir bitten darum zu prüfen ob es möglich ist, dass der Planungsausschuss zusammen mit der Stadtverwaltung einen flexibleren Prüfkatalog zur erforderlichen Anzahl der Stellplatzplätze insgesamt und der Anzahl der ablösbaren Stellplätze erarbeitet.

Den Bauherren kleinerer innerstädtischer Grundstücke in Düsseldorf sollte die Ablösung von Stellplätzen in größerem Umfang zu Gunsten von Quartiersgaragen erleichtert werden. Die Herstellung auf dem eigenen Grundstück ist oft unwirtschaftlich, technisch schwierig und wird von den Nutzern häufig nicht angenommen. Durch einen flexibleren Prüfkatalog wird die Wirtschaftlichkeit für die Eigentümer wesentlich erleichtert und somit die Anzahl von Modernisierungs- und Umbauprojekten in der Stadt erhöht.

Antrag wurde einstimmig angenommen!

Laufzeitverlängerung auf den Prüfstand stellen (19.03.2011, Antragssteller: Vorstand des Kreisverbandes Düsseldorf)

Im Licht der von schweren Erdbeben und einem Tsunami verursachten Schäden in Japan und der daraus resultierenden Gefahrenlage im Kraftwerk Fukushima sieht die FDP Düsseldorf die Notwendigkeit, die im Energiekonsens getroffenen Sicherheitsbestimmungen für deutsche Kernkraftwerke neu zu beurteilen. Wir bitten die FDP-Bundestagsfraktion, die Umsetzung der sicherheitsrechtlichen Aspekte zu forcieren und die Risiken, besonders bei älteren Kernreaktoren, auf Basis der Erfahrungen aus Japan erneut zu beurteilen. Die daraus resultierenden Ergebnisse müssen Grundlage einer grundsätzlichen Diskussion über Kernkraft in Deutschland sein, an deren Ende auch eine Revision der beschlossenen Laufzeitverlängerung stehen kann sowie die dauerhafte Abschaltung solcher Kernkraftwerke stehen muss, deren Risiken sich nach der Neubeurteilung als zu hoch herausstellen.

Der Eilantrag wurde angenommen!

Rot-Grün muss Schuldenbremse endlich mittragen (19.03.2011, Antragssteller: Vorstand des Kreisverbandes Düsseldorf)

Die FDP verurteilt, dass Rot-Grün unter Mithilfe der Linkspartei auf Landesebene innerhalb weniger Monate den Konsolidierungskurs der vormaligen gelb-schwarzen Landesregierung verlassen hat und verfassungswidrig mit dem Nachtragshaushalt NRW 2010 massiv die Verschuldung des Landes zur Befriedigung von Wahlversprechen erhöht hat. Die Liberalen begrüßen, dass der Verfassungsgerichtshof auf Klage aller Landtagsabgeordneten von CDU und FDP die hemmungslose Verschuldung mit seiner Entscheidung gestoppt hat. Dabei wurde betont, dass Bürger und Parlamente der Zukunft davor bewahrt werden müssen, den nach ihren Maßstäben zur Bewältigung dann anstehender Probleme benötigten finanziellen Handlungsspielraum zu verlieren (vgl. VGH 20/10 S.33).

Für die Liberalen ist Haushaltspolitik gerade im Interesse der zukünftigen Generationen nachhaltig auszurichten. Die FDP fordert SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen vor diesem Hintergrund auf, die auf Bundesebene bereits im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse auch in die nordrhein-westfälische Landesverfassung aufzunehmen und ihre bisherige Blockadehaltung im Landtag gegen die Verfassungsänderung zu beenden.

Die FDP-Fraktion im Landtag möge sich weiter konsequent dafür einsetzen, die Schuldenbremse in Übereinstimmung mit Art 109 GG in die Landesverfassung aufzunehmen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt und auf dem Landesparteitag eingereicht!

Aktiv für Organspenden – Potenziale besser nutzen (19.03.2011, Antragssteller: Junge Liberale)

„Mit Stand zum 31. Dezember 2009 hofften in Deutschland mehr als 11.000 kranke Menschen auf eine Organspende. Viele von ihnen warten in der Gewissheit, bereits verstorben zu sein, bis sie an der Reihe wären. Dieser Zustand ist angesichts der vor handenen Verbesserungsmöglichkeiten inakzeptabel.

Die FDP Düsseldorf setzen sich dafür ein, die Bereitschaft vieler Menschen zur Organ spende ernst zu nehmen und die vorhandenen Potenziale stärker als bisher zu nutzen. Wir wollen daher in Düsseldorf eine Kampagne starten, die auf das Thema Organspende aufmerksam macht.

Nachweislich sind deutlich mehr Bürger zur Organspende bereit, als ein entsprechen des Dokument besitzen. Ziel der Kampagne muss es folglich sein, möglichst viele Menschen zu erreichen. Wir wollen dabei auf bestehende Infrastruktur zurückgreifen.

Bei der Abholung neuer Bundespersonalausweise und Reisepässe soll allen Bürgern in den Ausgabestellen eine kurze Informationsbroschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung inkl. Organspendeausweis überreicht werden. So ist sichergestellt, dass nach spätestens 10 Jahren jede/r Düsseldorfer/in von der Thematik erfahren hat und sich eine Meinung bilden konnte.

Die FDP Düsseldorf bittet die FDP-Ratsfraktion, Initiativen in Richtung einer Kampagne zu unternehmen.“

Antrag wurde einstimmig angenommen!

Zeitliche Begrenzung der Anwendung des Jugendstrafrechts gegen 3 Erwachsene. Verbesserung des Täter – Opfer – Ausgleichs. (15.06.2011, Antragssteller: Junge Liberale Düsseldorf und Dr. Burkhard Hirsch)

Die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts, die speziell auf die besondere Entwicklungssituation und Erziehungsbedürftigkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden ausgerichtet sind, passen nicht in die Lebenssituation von Straftätern, die zum Zeitpunkt ihrer Verurteilung dem Jugendalter weit entwachsen sind.

Auf Erwachsene, die zum Zeitpunkt des Urteils in erster Instanz bereits das 24. Lebensjahr vollendet haben, soll das erkennende Gericht auch dann die Möglichkeit haben, das allgemeine Strafrecht anzuwenden, wenn die Täter die Tat als Jugendliche oder Heranwachsende begangen haben. Ebenso, wie der Richter entscheiden kann, Heranwachsende nach Jugend- oder nach Erwachsenenstrafrecht zu bestrafen, soll er entscheiden können, auf einen inzwischen erwachsenen Täter Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht anzuwenden.

Im übrigen muss der Täter – Opfer – Ausgleich zugunsten des geschädigten Opfers dadurch verbessert werden, dass dem Opfer auf Antrag ein zivilrechtlicher Schadensersatzprozeß mit erneuter Beweisaufnahme erspart wird.

Antrag wurde einstimmig angenommen!